

Protokoll zur Vereinsvertretersitzung am 10. Januar 2024 im Bürgerhaus „Am Alten Stadttor“

Anwesende Personen von der Verwaltung:

Stadtamtmann Sulzer
Angestellter Köhler (Protokollführer)

Beginn 18:30 Uhr
Ende 20:15 Uhr

Herr Sulzer begrüßte die anwesenden Vereinsvertreter zur heutigen Sitzung und bedankte sich für die große Teilnahme.

Top 2

- a.) Versicherungsschutz seitens der Verwaltung bei einer Zusage der Schirmherrschaft durch die Dienststellenleitung

Herr Köhler führte aus, dass mit der Zusage der Übernahme der Schirmherrschaft viele Vereine davon ausgehen, dass vollumfänglicher Versicherungsschutz für die Veranstaltung durch die Stadt Leimen besteht und der Verein sich somit die eigene Vereinshaftpflichtversicherung sparen kann. Dem ist nicht so. Ein Beispiel hierzu:

Ein Verein mietet bei uns für diese Veranstaltung eine Halle an und durch den Veranstalter wird ein Brand ausgelöst und am Gebäude entsteht ein Schaden von 30.000,00 €. Mit der Übernahme der Schirmherrschaft hat die Stadt Leimen einen Deckungsschutz von 10.000,00 €. Der Versicherer der Stadt Leimen bezahlt zunächst den Schaden im vollen Umfang gegenüber der Stadt Leimen. Die entstandene Differenz zwischen der Deckungssumme und des eigentlichen Schadens von 20.000,00 € wird der Versicherer der Stadt Leimen vom Veranstalter einfordern. Wenn der Verein dann keine geeignete eigene Haftpflichtversicherung hat, haftet der Vorsitzende ggf. mit seinem Privatvermögen.

Die Vereine sollten prüfen, ob und inwieweit hier Versicherungsschutz ausreicht.

- b.) Ortseingangstafeln

Um das Erscheinungsbild an den Ortseingängen zu verbessern, sollen städtische Veranstaltungen und Vereinsveranstaltungen nur noch auf den entsprechenden Tafeln beworben werden. Die Vereine müssen diese genormten Schilder auf eigene Kosten beschaffen.

Die Verwaltung wird seitens der Vereine gebeten, entsprechende Hülsen neben den jetzigen Ortseingangstafeln in allen Stadtteilen anzubringen und einen Ansprechpartner zu benennen, welcher hierfür dann verantwortlich ist. Eine ausreichende Größe sollte hierfür gewählt werden, da die vorhandenen Tafeln zu klein sind.

Seitens der Verwaltung wird eine Überprüfung einer verkehrsrechtlichen Genehmigung weiterer Werbetafeln zugesagt.

c.) Rücksendungen von Anmeldeformularen per Mail

Herr Köhler bittet die Vereine sämtliche, abrufbare Anmeldeformulare für Veranstaltungen (z.B. Hallennutzung, Regelzuschuss nach VZP usw.) nur noch per Mail an die entsprechenden Sachbearbeiter zu senden. Es ist auch darauf zu achten, dass die Fristen eingehalten werden.

TOP 3

a.) Vereinsveranstaltungen

Herr Köhler führte aus, dass seitens der Stadt Leimen einheitliche Sperrzeiten bei den Kerwen in den jeweiligen Stadtteilen angestrebt werden. Die Live-Musik sollte an allen Tagen um 23:00 Uhr enden. Er verweist auf die Nachtruhe und auf die gültige Freizeitlärmrichtlinie des Landes.

Die Vereine bitten die Verwaltung die Live-Musik an den Samstagen der Kerwen bis um 0:00 Uhr zu genehmigen. Sonntag und Montag ist 23:00 Uhr ausreichend.

Eine Überprüfung wurde seitens der Stadt zugesagt.

b.) die Nachwache bei städtischen Veranstaltungen wie Kerwe und Weihnachtsmarkt

Die Nachwache bei städtischen Veranstaltungen wird künftig von der Stadt Leimen organisiert und die dabei entstehenden Kosten werden dann auf die teilnehmenden Vereine umgelegt. Bei den Kostenvoranschlägen wird hierauf nochmals verwiesen, jedoch die Kosten ggf. noch nicht ausgewiesen.

Die Vereine bitten die Verwaltung, bei den einzelnen Besprechungen der jeweiligen Veranstaltung den Zeitrahmen der Nachwache in Absprache mit den teilnehmenden Vereinen festzulegen.

TOP 4 Hallenbelegung

Herr Sulzer führte aus, dass Anfragen zur Hallenanmietung sowie Anträge für die Gestattungen frühzeitig mindestens 14 Tage vor einer Veranstaltung bei uns gestellt werden sollen. Eine kurzfristige Bearbeitung ist nicht mehr leistbar.

TOP 5 Jahresterminkalender

Ein entsprechender Auszug der uns bisher vorgelegenen Termine wurde bereits allen Vereinen zugesendet.

Folgende Nachmeldungen bzw. Terminänderungen wurden von den Vereinsvertretern vorgenommen. Terminüberschneidungen werden unter den Vereinen geklärt und der Verwaltung mitgeteilt.

07.04.2024	Stadt Leimen	Sommertagsumzug	Liedertafel Leimen
01.05.2024	KZV St. Ilgen	Grillfest	Vereinsgelände
01.05.2024	FC Badenia St. Ilgen	Maifest	Stadion St. Ilgen
11.05.2024	Stadt Leimen	Frühlingsfest	entfällt
24.-26.08.2024	Stadt Leimen	Kerwe Gauangelloch	Rathausplatz

23.06.2024	Ev. Kirchengemeinde	Taufgottesdienst	Freibad Leimen
21.07.2024	Kath. Kirchengemeinde St. Ilgen	Sommerfest	
01.-03.06.2024	ASV Leimen	Backfischfest	Vereinsgelände
06.-08.07.2024	KZV St. Ilgen	Gockelfest	Vereinsgelände

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob nicht bereits eine Vorschau innerhalb des Jahresterminkalenders auf das Folgejahr zur Verfügung gestellt werden kann. Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass auch Termine von privaten Anmietungen kultureller Veranstaltungen von städtischen Liegenschaften, insbesondere der Rosensaal, in den Veranstaltungskalender aufgeführt werden.

TOP 6 Verschiedenes

Seitens der Vereine kam die Frage zur Kerwe auf, inwieweit sogenannte „harte“ Spirituosen ausgeschenkt werden dürfen. Dies war ja in den vorangegangenen Jahren immer ein Thema.

Herr Köhler führte hierzu aus, dass dies seitens der Verwaltung nicht untersagt wird und verweist auf das Jugendschutzgesetz. Die Verwaltung möchte jedoch nicht, dass man seitens der Vereine einen Kaufanreiz schafft indem man für Mengen/Mindestabnahmen einen Bonus wie z.B. Hüte oder Sonnenbrillen usw. erhält.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen beendet Herr Sulzer die Sitzung.



Köhler
Protokollführer

